

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

Autor(en): **Lehmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1858)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Erziehung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.)

A. Allgemeines.

Der im Jahr 1857 bearbeitete Gesetzesentwurf, betreffend die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen wurde, nachdem die Vorsteherchaft der Schulsynode, nach Anhörung der Kreissynoden, denselben begutachtet hatte, vom Regierungsrath berathen, dem Großen Rathe in seiner Winteression 58/59 zur Berathung vorgelegt und von demselben in erster Berathung mit wenigen Abänderungen angenommen.

Ein ausführlicher gedruckter Bericht der Erziehungsdirektion über jenes Gesetz, mit statistischen Angaben reichlich ausgestattet, begleitete den Entwurf an den Großen Rath und bezweckte eine schnellere Orientirung in den meist verwickelten Verhältnissen, und gab eine Darstellung über die finanziellen Consequenzen.

Um die Reorganisation des Primar-Schulwesens zu einem beförderlichen Abschluß zu bringen, wurde auch der dritte Theil des für die Primarschulen nothwendigen Gesetzes vor-

bereitet, indem das Collegium der Schulinspektoren zur Vor-
nahme der dahierigen Vorarbeiten Auftrag erhielt.

Ebenso ist die Revision der Seminargeseze an die Hand
genommen worden.

Für die reorganisirte französische Kantonschule in Brun-
trut wurde am 16. August 1858 ein neues Reglement er-
lassen.

Der Unterrichtsplan für die reformirt-deutschen Primar-
schulen des Kantons, seit 1. November 1857 provisorisch in
Kraft, wurde durch Promulgationsbeschluß der Erziehungs-
direktion im Dezember für obligatorisch erklärt, und soll mit
Beginn des nächsten Schuljahres dem Unterricht zu Grunde
gelegt werden.

Im Verwaltungsjahr 1858 erledigte die Direktion 2081
laufende Geschäfte, die Schulausschreibungen, die Lehrerbe-
stätigungen und das Rechnungswesen u. s. w. nicht inbe-
griffen.

Für Erstellung und allmälige Einführung neuer Lehr-
mittel war man ebenfalls besorgt. Die neue Kinderbibel
liegt zum Druck bereit. Ein praktisch-theoretischer Zeich-
nungskurs wird zur Einführung im künftigen Jahr vorbe-
reitet; ebenso ein von der betreffenden Sektion der Lehr-
mittelkommission entworfener Schreibkurs. Die Lesebuch-
frage wird von der Lehrmittelkommission behandelt; die
nöthigen Materialien hiezu werden gesammelt.

B. Besonderes.

Die einzelnen Anstalten.

Hochschule.

Unter den manigfachen Beziehungen der Hochschule zu
andern Anstalten ist hervorzuheben, die Theilnahme derselben
am 25jährigen Jubiläum der Hochschule in Zürich (27. April)
und am 300jährigen Jubiläum der Universität Jena (17.—

19. August). Beide Male ließ sie sich durch Deputirte aus der Mitte des Senats vertreten.

Mit der allgemeinen naturforschenden Gesellschaft der Schweiz trat die Hochschule ebenfalls in nähere Beziehung bei Gelegenheit der allgemeinen Versammlung derselben in Bern.

Von Bedeutung ist der Versuch, die Professoren und Dozenten der drei Hochschulen der deutschen Schweiz in nähere persönliche Berührung zu bringen, zu welchem Zweck Zusammenkünfte der Angehörigen jener Hochschulen in Olten stattfanden. Die Gründung einer schweizerischen Akademie der Wissenschaften und die Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift wurde an diesen Zusammenkünften angeregt.

Zahl der Studirenden:

Im Wintersemester 1857/58.

Theologie	25
Jurisprudenz	75
Menschenheilkunde	46
Thierheilkunde	17
Philosophie	25
	<hr/>
	188

wovon 150 aus dem Kanton Bern,
34 aus andern Kantonen,
4 aus dem Auslande.

Im Sommersemester 1858.

Theologie	33
Juristen	68
Medicin	54
Thierarzneischüler	12
Philosophie	17
	<hr/>

Total: 184

von diesen sind 144 aus dem Kanton Bern,
31 aus andern Kantonen,
9 Ausländer.

23 wurden immatriculirt; Abgangszeugnisse wurden 5 ausgestellt.

Vorlesungen.

Im Wintersemester 1857/58 und im Sommersemester 1858 wurden ungefähr gleichviel Vorlesungen gehalten. Von 113 angekündigten wurden 75 gehalten,

nämlich :

Theologie	13	in 54	Stunden wöchentlich	vor	103	Zuhörern
Jurisprudenz	11	"	45	"	"	102
Medicin	16	"	95	"	"	190
Thierheilkunde	11	"	46	"	"	79
Philosophie	24	"	56	"	"	161
(also 75)	75	in 296	"	"	"	635

Lehrerpersonal.

In demselben traten einige Veränderungen ein. Herr Professor Dr. Beeg folgte einem Ruf als Professor der Physik an die Universität Erlangen. An seine Stelle berief der Regierungsrath den Herrn Dr. H. Wild aus Zürich. In der medizinischen Fakultät habilitirte sich Herr Dr. von Escherner als Privatdocent.

Die philosophische Fakultät verlor den Herrn Dr. Schnell, Honorar-Professor, der im September verstarb. Dem Herrn Dr. H. Menz wurde die *venia docendi* für englische Sprache und Literatur ertheilt.

Herr Dr. Sprenger, bekannt als hervorragender Gelehrter und bewährter Schriftsteller, wurde durch Ernennung zum Professor honorarius der orientalischen Sprachen für die Hochschule gewonnen.

Zu besoldeten Dozenten wurden ernannt: Herr Bezirksprokurator Gustav Vogt und Hr. Hebler, gew. Sekretär der Erziehungsdirektion. Auf die Vermehrung der Lehrkräfte an der theologischen Fakultät wurde Bedacht genommen, worüber der nächste Bericht Näheres enthalten wird.

Die öffentlichen Vorlesungen vor einem gemischten Publikum fanden im Winter 1857/58 ebenfalls statt.

Wie im vorigen Jahre, so erschien auch in diesem ein wissenschaftliches Programm, mit einer Abhandlung in lateinischer Sprache von Herrn Professor Ribbeck.

Die akademische Wittwenkasse hatte einen erfreulichen Fortgang; das nutzbare Vermögen beläuft sich auf Fr. 2503.

Preisaufgaben.

Deren waren auf's Frühjahr 1858 fünf gestellt. Es fand aber keine einen Bearbeiter.

Doktor diplome

wurden 7 ertheilt, alle an Mediciner.

Ehrendiplom

erhielt Herr Professor Leuenberger, der zum Doctor juris honorarius promovirt wurde.

Stipendien.

Neue wurden im Ganzen 18 (aus dem Musshafenfond) ertheilt, nämlich 8 à Fr. 300 an Vikarien, 9 à 400 Fr. an Theologen und ein kleineres à Fr. 150. Im Ganzen genossen Stipendien 24 Vikarien, 21 Studirende der Theologie, 36 Studirende anderer Fakultäten, in Summa 81.

Zum Besuche ausländischer Universitäten wurde auf Empfehlung der Fakultät ein Reifestipendium aus dem Schulseckel ertheilt dem Hrn. Fürsprecher Wilhelm Teuscher.

An acht Studenten wurden jurassische Stipendien ertheilt, zusammen im Betrag von Fr. 4350.

Ausgaben für die Hochschule.

Besoldungen	Fr. 85,361. 57
Subsidiaranstalten (mit Inbegriff der jurassischen Stipendien)	„ 20,190. 81
Im Ganzen also (nach Abzug von Fr. 690 für Matrikelgebühren)	Fr. 104,862. 38

Kantonschulen.

A. Kantonschule in Bern.

Ueber den Gang dieser Anstalt im Jahr 1858 gibt ausführlichen Bericht das gedruckte „Programm der Kantonschule“, auf welches hiermit verwiesen wird.

Seit Beginn des Schuljahres 1858/59 hat die Kantonschule zum ersten Male vollständig nach allen Richtungen und auf allen Stufen sich bethätigt und die in Gesetz und Reglement vorgeschriebenen Kurse wirklich abgehalten.

Der Bestand der Lehrerschaft erlitt einige Aenderungen: Herr Dr. K. Biedermann, Lehrer der Mathematik an der Literarabtheilung, folgte einem Ruf an die Gewerbschule in Winterthur. An seine Stelle traten in den betreffenden Klassen, infolge Combination der Stunden, die Herren Kinkelin, Zwyzli, Kamsler, bisherige Lehrer an der Anstalt. Herr Professor Dr. Beez (s. Hochschule) wurde durch Herrn Professor Dr. Wild ersetzt.

Die Schüler: Zur Hochschule giengen ab 14 Schüler der Literarabtheilung; 6 derselben widmeten sich dem Studium der Theologie, 4 demjenigen der Jurisprudenz, 4 dem der Medizin.

Zwei Schüler der Realabtheilung traten in die chemisch-technische Abtheilung des Polytechnikums in Zürich über. Die Anstalt verlor 2 Schüler durch Tod.

Uebersicht der Schülerzahl nach Beginn des Schuljahres.

a. Elementarabtheilung. b. Realabtheilung. c. Literarabtheilung.

Klasse I	39	Klasse I	3	Klasse I	6
" II	37	" II	11	" II	11
" III	30	" III	17	" III	11
" IV	17	" IV	10	" IV	8
		" V	24	" V	4
		" VI	31	" VI	12
		" VII	28	" VII	14
		" VIII	22	" VIII	15
		" IX		" IX	15
	<hr/>				
	123		146		
					<hr/>
					96

Summa der Kantonschüler, Elementarabtheilung 123

Realabtheilung . 146

Literarabtheilung . 96

365

Bestand gegen Ende des Schuljahres :

Elementarabtheilung 144

Realabtheilung . . 141

Literarabtheilung . 98

383

Das durch Reglement vom Juni 1857 reorganisirte Schülerkorps zählt 226 Mann (mit Einschluß der Stadtrealschule 288 Mann).

Die Leistungen desselben sind befriedigend.

Die Kantonschulkommission erhielt Auftrag, ein Programm, bezüglich auf den Bau eines neuen Kantonschulgebäudes, zu berathen und der Erziehungsdirektion vorzulegen.

Stipendien wurden an Kantonschüler ertheilt: 7 à Fr. 150. Mit den 6 bisherigen genossen somit 13 Schüler Stipendien.

Freistellen erhielten neuerdings 13 Schüler. Im Ganzen waren während des Jahres vergeben: $16\frac{5}{6}$ Freistellen, für die eine Summe von Fr. 1010 aus dem Muthasenfond der Kantonskasse abgeliefert wurde.

Gesamtkosten der Kantonschule nach Abzug der Einnahmen	Fr. 67,865. 47
Kantonschulfond	" 2,990. 60
Ertrag desselben	" 120. —

B. Kantonschule in Pruntrut.

Lehrerzahl 14 (die infolge Demission erledigte Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache wurde provisorisch wieder besetzt).

Zahl der Schüler: 82. Von diesen gehören 43 dem Kanton Bern an, 12 andern Kantonen, 1 dem Großherzogthum Baden, 1 Nassau, 25 Frankreich.

Die Literarabtheilung zählte 43, die Realabtheilung 39 Schüler; alle sind katholisch.

Während des Jahres haben 6 Schüler die Anstalt verlassen.

Als Unterrichtsfach wurde neu eingeführt die englische Sprache (fakultativ).

Einige zweckmäßige Reparationen wurden durch die pflichtige Gemeindebehörde am Schulgebäude vorgenommen. Doch entsprechen noch nicht alle Räume den Bedürfnissen.

Um Einheit in den Lehrmitteln der Kantonschule und der Progymnasien zu erzielen, wurden auf Vorschlag der Kommission die dem Unterricht zu Grunde zu legenden obligatorischen Lehrmittel bezeichnet; siehe darüber *tableau des livres adoptés par la Direction de l'éducation pour être introduits dans l'école cantonale et dans les écoles secondaires de la partie française du canton de Berne*.

Die im vorjährigen Bericht vorgesehene Reorganisation hatte in diesem Jahre stattgefunden. Die innern und äußern Verhältnisse der Anstalt wurden durch das vom Regierungsrathe erlassene Reglement für die Kantonschule, vom 16. August geregelt; ein neuer Unterrichtsplan wurde aufgestellt und genehmigt und eine neue Kommission bestellt. Sämmtliche Lehrerstellen wurden vacant erklärt und zur Besetzung im August ausgeschrieben. Die Lehrervahl wurde jedoch auf Wunsch der Kommission bis zum nächsten Jahr suspendirt, weil man hoffte, daß die Stadt Brunttrut einen größern angemessenen Beitrag bewilligen werde, um die Organisation des Unterrichts auf einer breitem Grundlage durchzuführen, und das Lehrpersonal zu vermehren. Ob und wie sich diese Erwartung erfüllte, darüber wird im nächsten Jahre berichtet werden können.

Staatsbeitrag Fr. 20,000.

Sekundarschulen.

A. Progymnasien.

a. Delsberg.

Nachdem die Gemeinde einen Baarbeitrag von Fr. 2200 jährlich zugesichert hatte, wurde die Reorganisation dieses Pro-

gymnasiums im Laufe des Herbst durchgeführt und vom Staate im September anerkannt. Sämmtliche Lehrerstellen wurden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Infolge derselben trat eine Veränderung im Lehrerpersonal ein: der bisherige Lehrer für Zeichnen wurde durch einen andern ersetzt; für Mathematik und Physik, sowie für Naturgeschichte wurden besondere Lehrer ernannt.

Neu eingeführt als Unterrichtszweig wurde die Naturgeschichte.

Die Anstalt zählt 8 Lehrer und 33 Schüler, von welchen 14 auf die Literar- und 19 auf die Realabtheilung kommen; 31 gehören dem Kanton Bern, 2 andern Kantonen an, 30 sind Katholiken, 3 Reformirte, 12 haben die Anstalt verlassen.

Staatsbeitrag Fr. 7900.

b. Neuenstadt.

Lehrerzahl 7. Eine Veränderung im Lehrerpersonal trat ein durch Ernennung eines besondern Lehrers für deutsche Sprache, Buchhaltung und Schönschreiben.

Schülerzahl 62; davon besuchen 20 die Literarabtheilung, 42 die Realabtheilung; 60 sind reformirt, 2 katholisch; 28 sind Jurassier, 21 kommen aus der deutschen Schweiz, 3 gehören dem Auslande an. In dieser Anstalt kommt wegen den vielen deutschen Zöglingen aus Privatschulen allzu häufiger Wechsel der Schüler vor.

Staatsbeitrag Fr. 6500.

c. Biel.

Zahl der Lehrer 8, Schülerzahl 115, in fünf Klassen (V. 35, IV. 36, III. 26, II. 15, I. 3 Schüler).

Durch Austritt des Lehrers der französischen Sprache (Correvon) trat eine Veränderung im Personal ein. Die erledigte Stelle wurde Hrn. Türlér, Lehrer am Progymnasium in Neuenstadt, übertragen. Die Anstalt geht ihren geregelten guten Gang.

Staatsbeitrag Fr. 9000.

d. Burgdorf.

Die im Jahr 1857 zur Ausführung gekommene innere Organisation, deren Wirksamkeit auf den Unterricht sich erst in diesem Jahr recht fühlbar machte, hat sichtlich zur Hebung der Anstalt beigetragen.

Im Lehrpersonal trat eine einzige Aenderung ein, indem die durch Todesfall erledigte Stelle eines Schreib- und Zeichnungslehrers neu besetzt wurde. Zahl der Lehrer 8. Die Leistungen sind befriedigend. Zahl der Schüler auf Ende des Jahres 78, wovon 19 der Literatur- und 59 der Realabtheilung angehören. Die 3 Sekundarschulen im Amtsbezirk wirken auf die Frequenz der Schüler nicht günstig ein. Indessen bietet sich Ersatz aus entfernteren Gegenden, namentlich aus der französischen Schweiz.

Durch Schenkungen und freiwillige Beiträge wurde die Errichtung eines physikalischen Kabinetts ermöglicht (4 Schüler genießen das Stipendium der gemeinnützigen Gesellschaft).

Staatsbeitrag Fr. 6292.

e. Thun.

Die Reorganisation des Progymnasiums konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, ist aber der Verwirklichung nahe bei der Aussicht auf die endliche Vermögensauscheidung zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde.

Keine Veränderung im Lehrpersonal und in den Unterrichtsfächern. Lehrerzahl 6, Zahl der Schüler 76 in 3 Klassen (36 in der I, 27 in IIa, 13 in IIIa), 19 gehören der Literatur- und 57 der Realabtheilung an.

An den wieder angeordneten Turn- und Schwimmübungen betheiligen sich 56 Schüler.

Staatsbeitrag Fr. 5580.

B. Realschulen.

Ueber diese kann nun, wie im vorjährigen Verwaltungsbericht in Aussicht gestellt worden, einläßlich Bericht erstattet werden. Der von der Erziehungsdirektion infolge Rücktrittes

des zum Pfarrer von Huttwyl erwählten Hrn. Kummer ebenfalls provisorisch ernannte Sekundarschulinspektor, Herr Dr. Leizmann, Vorsteher der Realabtheilung der Berner Kantonschule, hat, dem ihm ertheilten Auftrag nachkommend, sämtliche Anstalten inspiziert. Das Resultat seiner Amtsthätigkeit und seiner Erfahrungen brachte derselbe in einem umfassenden Bericht der Erziehungsdirektion zur Kenntniß, dessen wesentliche Momente in nachfolgender Zusammenstellung enthalten sind.

In weiterer Ausführung des Gesetzes über die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 4. Juli des Jahres 1856 hat der frühere Bestand der Sekundarschulen im deutschen Kantonsheil im abgelaufenen Verwaltungsjahr 1858, resp. im Schuljahr 1858/59, einen höchst bedeutenden und erfreulichen Zuwachs erhalten. Zu den, außer den drei Progymnasien in Biel, Thun und Burgdorf, bereits bestehenden 19 Realschulen in Narberg, Bern, Kleindietwyl, Langenthal, Büren, Kirchberg, Wynigen, Erlach, Bätterkinden, Worb, Midaun, Belp, Langnau, Steffisburg, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Diesbach, Höchstetten und Laufen sind nämlich im Laufe des vergangenen Jahres nicht weniger als 6 neu gegründete Anstalten der fraglichen Art in Goldbach, Münchenbuchsee, Schwarzenburg, Blankenburg, Wimmis und Interlaken hinzu gekommen, die mithin in Gegenden des Landes errichtet wurden, in welchen wenigstens zum größten Theil die Sekundarschulbildung, diese nothwendige Stufe nationaler Entwicklung, in der gegenwärtigen Kulturbewegung, keine einzige gut und vollständig organisirte Pflegstätte bisher besaß, weshalb diese neuen Schöpfungen schon aus diesem Grunde als eine Wohlthat für Land und Leute bezeichnet werden dürfen. Außerdem liefert die Errichtung der erwähnten Schulanstalten den Beweis, daß der gesunde Sinn des Bernervolkes sich immer entschiedener der Aussicht zuwendet, daß wahre und allgemeine Volksbildung einen nicht unbedeutlichen Theil des Nationalreichthums ausmacht, und daß die Regierung diese Richtung kräftig unterstützt. In Folge der vorbemerkten Ver-

mehrung der Sekundarschulen deutschen Kantons theils stellte sich nun der Bestand derselben am Ende des Jahres 1858 in folgender übersichtlicher Zusammenstellung dar, gruppirt nach den Schulinspektoratskreisen:

I. Sekundarschulen im Kreis Oberland:

- 1) Blankenburg, mit einem Lehrer und 27 Schülern, in einer Klasse (im Sommersemester 1859 zählt die Schule 30 Schüler).
- 2) Wimmis, mit 2 Lehrern und 48 Schülern, in zwei Klassen, nämlich in II. 21, und in I. 27 (die Anstalt wurde erst mit Neujahr eröffnet).
- 3) Interlaken, ebenfalls zu den erst jüngsthin errichteten Sekundarschulen gehörig, mit 2 Lehrern und 2 Klassen, welche im Wintersemester von 58 Schülern besucht wurde; diese Sekundarschule zeichnet sich dadurch aus, daß auch die nicht obligatorischen Fächer, alte Sprachen, englisch und italienisch, je nach eintretendem Bedürfnis gelehrt werden, was sonst nur noch in Langenthal und Herzogenbuchsee der Fall ist.

II. Sekundarschulen im Kreis Mittelland:

- 4) Steffisburg, mit 2 Lehrern und 58 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 40, I. 18.
- 5) Worb, mit 2 Lehrern und 61 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 34, und in I. 27.
- 6) Belp, ebenfalls mit 2 Lehrern und 34 Schülern, in 2 Klassen, die jedoch im Sommer 1859 auf 29 herabgesunken waren, nämlich in II. 12, in I. 17.
- 7) Schwarzenburg, mit einem Lehrer und 22 Schülern, in einer Klasse.
- 8) Bern, (Einwohnermädchensekundarschule) mit 4 Lehrern und 6 Lehrerinnen und 142 Schülerinnen in 5 Klassen, nämlich in V. 36, IV. 29, III. 23, II. 25 und I. 29 (die Fortbildungsklassen dieser Anstalt zählten 95 Schülerinnen, Klasse I 4, Kl. II 23, Kl. III 37, dazu 31 Hospitantin=

nen. Es wird überhaupt auf den einläßlichen gedruckten Bericht über das verflossene Schuljahr 18⁵⁸/₅₉ verwiesen).

Im Ganzen fanden sich also im Mittelland fünf Sekundarschulen mit 11 Lehrern und 6 Lehrerinnen und 317 Schülern.

III. Sekundarschulen im Kreis Emmenthal :

- 9) Langnau, mit 2 Lehrern und 46 Schülern (34 Knaben und 12 Mädchen) in 2 Klassen.
- 10) Höchstetten, mit 2 Lehrern und 49 Schülern (28 Knaben und 21 Mädchen), in 2 Klassen, nämlich in II. 34 und I. 15 Schüler.
- 11) Dießbach, mit 2 Lehrern und 43 Schülern (29 Knaben und 14 Mädchen), in 2 Klassen, nämlich in II. 13, I. 30.
- 12) Sumiswald, mit 2 Lehrern und 51 Schülern (29 Knaben und 22 Mädchen), in 2 Klassen, nämlich in II. 23 und I. 28 Schüler.

Auffallend ist die verhältnißmäßig große Zahl von Schülerinnen, welche in den Sekundarschulen dieses Kreises sich finden, während in den meisten übrigen Anstalten verhältnißmäßig nur wenige Schülerinnen vorkommen.

Im Ganzen zählen also die 4 Sekundarschulen des Emmenthals 8 Lehrer mit 189 Schülern.

IV. Sekundarschulen im Kreis Oberaargau :

- 13) Langenthal, mit 4 Lehrern und 78 Schülern, in 4 Klassen, nämlich in IV. 25, in III. 23, in II. 20, in I. 20.
- 14) Herzogenbuchsee, mit 4 Lehrern und 71 Schülern, in 3 Klassen, nämlich in III. 30, in II. 24 und in I. 17 (darunter doch auch hier 21 Mädchen).
- 15) Kleindietwil, mit 2 Lehrern und 34 Schülern, nämlich in II. 16 und in I. 18.
- 16) Wynigen, mit 2 Lehrern und 34 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 17 und in I. 17 (darunter 14 Mädchen).

- 17) Kirchberg, mit 2 Lehrern und 36 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 16 und in I. 20 (darunter 11 Mädchen).
 - 18) Bätterkinden, mit 2 Lehrern und 43 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 23, und in I. 20 Schüler (darunter nur 3 Mädchen).
 - 19) Münchenbuchsee, mit 2 Lehrern und 40 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 20, und in I. 20 (darunter nur 4 Mädchen).
 - 20) Goldbach, mit 2 Lehrern und 35 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 17, und in I. 16 (darunter 11 Mädchen).
- Im Ganzen besitzt mithin der Schulkreis Oberaargau nicht weniger als 8 Sekundarschulen, mit 20 Lehrern und 371 Schülern, so daß derselbe in Rücksicht auf die Sekundarschulbildung weitaus als der fruchtbarste erscheint.

V. Sekundarschulen im Kreis Seeland :

- 21) Harberg, mit 2 Lehrern und 36 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 23 und in I. 13 (nur Knaben).
 - 22) Büren, mit 2 Lehrern und 40 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 20 und in I. 20 (ebenfalls nur Knaben).
 - 23) Midau, mit 2 Lehrern und 32 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 19 und in I. 13.
 - 24) Erlach, mit 2 Lehrern und 31 Schülern, in 2 Klassen, nämlich in II. 22 und in I. 9 (darunter 11 Mädchen).
- Im Ganzen zählen die 4 Sekundarschulen des Kreises Seeland 8 Lehrer mit 139 Schülern.

VI. Sekundarschule im Kreis Jura :

- 25) Laufen, mit 2 Lehrern und 32 Schülern.

Rekapitulation.

I. Oberland	(3)	5	Lehrer	und	133	Schüler.
II. Mittelland	(5)	17	"	"	317	"
III. Emmenthal	(4)	8	"	"	189	"
IV. Oberaargau	(8)	20	"	"	371	"
V. Seeland	(4)	8	"	"	139	"
VI. Jura	(1)	2	"	"	32	"

Im Ganzen 25 Anstalten, 60 Lehrer (und Lehrerinnen) und 1181 Schüler (ungerechnet die Elementar- und Fortbildungsklassen der Einwohnermädchenschule in Bern).

Die Sekundarschullokale. Da die meisten Sekundarschulen auf dem Wege genossenschaftlicher Einigung von Privaten entstanden sind, und nur eine kleinere Anzahl ganzen Gemeinden angehört, die von vorn herein über ein zweckmäßiges Schulhaus zu verfügen hatten, hat es nicht fehlen können, daß gar manche Anstalten der ersteren Art, so gut es eben nach den örtlichen Verhältnissen gehen wollte, unterzukommen bedacht sein mußten. So ist es gekommen, daß eine gewisse Anzahl der gegenwärtigen Sekundarschullokale, glücklicher Weise weit aus die kleinere, keineswegs auch nur den wichtigsten Erfordernissen und Bedürfnissen einer gut eingerichteten Schule entspricht. Es steht in Aussicht, daß einige in ihren Schulräumen beengte und bisher dürftig bedachte Sekundarschulen in nächster Zukunft zweckmäßigere Lokale gewinnen werden. An einigen Punkten legen freilich die örtlichen Verhältnisse den dahin einschlagenden Bemühungen der Sekundarschulkommissionen fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg.

Die Sekundarlehrer. Daß sich die gesammte Lehrerschaft der Sekundarschulen im Allgemeinen durch große Pflichttreue, lebendigen Eifer und rege Strebsamkeit auszeichne, kann nicht in Abrede gestellt werden. Fast alle Sekundarlehrer sind ernstlich bemüht, in ihrem amtlichen Wirkungskreise das Mögliche zu leisten. Nur wenigen wird man, besonders in der häuslichen Korrektur der schriftlichen Arbeiten der Schüler, ein bequemes Sichgehenlassen nachsagen können; wohl Keinem, daß er seine Stunden vernachlässige.

Aber freilich waltet unter den in Rede stehenden Sekundarlehrern in Beziehung auf den Stand ihrer intellektuellen Bildung, und den Grad ihrer Lehrgabe und ihres Lehrgeschicks, so wie ihrer Geübtheit in der Handhabung eines streng methodischen Verfahrens ein bedeutender Unterschied ob; ein Unterschied, der nicht bloß durch die natürliche Ungleichheit der

Geistsgaben und Kapazitäten, sondern auch durch die gegebenen Verhältnisse wesentlich bedingt wird.

Indessen ist die amtliche Wirksamkeit der betreffenden Lehrerschaft eine nach allen Seiten fruchtbare und segensreiche und verspricht einen um so wohlthätigern Einfluß auf das geistige und materielle Wohl der heranwachsenden Generation auszuüben, je mehr sie sich in's Gleichgewicht setzen wird, wozu jedoch, bei so vielen jungen Anstalten, noch Zeit erforderlich sein dürfte.

Die Sekundarschüler. Die befriedigende Entwicklung einer Bildungsanstalt wird nicht bloß durch die Tüchtigkeit, die allerdings den lebendigen Mittelpunkt derselben bildet, sondern hauptsächlich auch durch die natürliche geistige Begabtheit und Befähigung der Schüler, die für die Aufgabe der Schule gar schwer in's Gewicht fällt, bedingt. Da wird nun kein Sachkundiger verkennen können, daß die Jugend, welche in den Sekundarschulen eine allgemeinere und höhere Bildung anstrebt, als diese in den meisten Fällen von der Primarschule gepflegt wird, eine nicht nur gutwillige, lenksame und lernbegierige, sondern auch eine im Ganzen hinlänglich begabte und in verschiedenen Gegenden des Landes sogar ausgezeichnet befähigte Jugend ist, welche mit solidem Ernst darnach trachtet, vorwärts zu kommen. Dafür spricht schon der im Allgemeinen regelmäßige und fleißige Besuch der Schule von Seite der Sekundarschüler das ganze Jahr hindurch, indem nur wenige Anstalten sind, in welchen der Schulbesuch, namentlich während des Sommers bis tief in den Spätherbst hinein unregelmäßig und unbefriedigend ist. Dabei ist zu bedenken, daß viele Sekundarschüler oft ganze Stunden weit zur Schule herbeieilen müssen. Dafür spricht aber auch das fast ungetheilte Lob, welches die meisten Sekundarschullehrer sowohl dem Fleiße und der Aufmerksamkeit ihrer Schüler in den Unterrichtsstunden selbst, als auch in der Anfertigung der häuslichen Schularbeiten beimessen mögen. Nur in einer ganz kleinen Zahl von Sekundarschulen wird namentlich von Seite der Lehrer über fast gänzlichen Mangel an häuslichem Fleiße geklagt; während in

einigen Anstalten wegen örtlichen Verhältnissen die Schüler freilich alle ihre schriftlichen Arbeiten fast ausschließlich in der Schule zu machen pflegen. Endlich sind auch die Leistungen der Sekundarschuljugend in Beziehung auf ihre intellektuelle Entwicklung, je nach der Stufe, welche die betreffenden Sekundarschulen einnehmen, im Ganzen wirklich befriedigende zu nennen; wobei jedoch unter den einzelnen Sekundarschulen selbst, und in jeder einzelnen wieder in Beziehung auf die besonderen Unterrichtsfächer, ein oft sehr bemerkbarer gradweiser Unterschied stattfindet.

Es dürfte kaum eine oder ein Paar Sekundarschulen geben, in welchen die Leistungen der Schüler in der Mehrzahl der Unterrichtsfächer überhaupt nicht befriedigen, woran dann, außer unzureichender Vorbereitung beim Eintritt, von den Schülern meistens nicht verschuldeter, unregelmäßiger Schulbesuch wohl die Hauptschuld trägt. In der Mehrzahl der Sekundarschulen befriedigen die Leistungen wohl durchgängig in der Mehrheit der Unterrichtsgegenstände, während dieselben in einzelnen Disciplinen zurückstehen.

Was die jährliche Unterrichtszeit und wöchentliche Stundenzahl betrifft, die nach den Bestimmungen des Reglements für die Sekundarschulen als maßgebend gelten sollen, nämlich mit Ausnahme der acht bis zehn Wochen dauernden Ferien, 33 Stunden wöchentlich, so sind diese im verflossenen Verwaltungsjahre 1858 resp. Schuljahre 1858/59 ohne Ausnahme eingehalten worden. Doch ist zu bemerken, daß die in manchen Sekundarschulen eingehaltene Unterrichtszeit von der im Allgemeinen und sonst überall üblichen Schulzeit sehr abweicht. So wird in einer Sekundarschule nur Morgens von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr an bis Mittag, in einer andern erst von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an bis 3 Uhr mit Einschubung einer kleinen Zwischenpause, Unterricht erteilt. Auch die Ferien werden je nach örtlichen Bedürfnissen und Zeitverhältnissen in manchen Sekundarschulen auf oft weit auseinander fallende Zeitpunkte verlegt. Die Erzielung einer größern Gleichheit auch in diesen Dingen würde wegen der Verschiedenheit lokaler Verhältnisse und sozialer Zustände kaum

herstellbar sein. Ebenso wird die völlige Beseitigung einer, glücklicher Weise nur von Seiten einer kleinern Zahl von Sekundarschulen erhobenen Klage über förmliche Störung ihres Unterrichts durch gleichzeitige Ertheilung der Unterweisungsstunden nicht so leicht gelingen. Vertikliche Hemmnisse treten auch hier dazwischen, selbst wo Kirche und Schule sich gegenseitig fördernd die Hand reichen. Wo dieß Letztere nicht der Fall wäre, würde natürlich an die Beseitigung des fraglichen Mißstandes vollends nicht zu denken sein! Eine solche unfreundliche Stellung der beiden geistigen Mächte zu einander kommt aber in der Wirklichkeit wohl kaum an einem einzigen Ort vor.

Die Sekundarschulkommissionen. Von dem größten und dauerndsten Einflusse auf den guten Fortgang und das Gedeihen der Sekundarschulen sind namentlich auch ihrer ganzen Organisation und Stellung zufolge die Sekundarschulkommissionen. Dieß beweist auch die Erfahrung. Wo die Sekundarschulkommissionen eine besonders lebhafteste Theilnahme an den ihrer Obhut und Pflege anvertrauten Schulanstalten nehmen, da zeigen die Letzteren eine kräftige und fortschreitende Entwicklung ihres äußern und innern Lebens, wie dieß z. B. in den meisten Sekundarschulen des Oberaargaus, des Emmenthals und des Seelandes, aber auch anderwärts, wie z. B. in Steffisburg der Fall ist.

Der aufmunternde Besuch der Unterrichtsstunden von Seiten der einzelnen Mitglieder der Sekundarschulkommissionen verdient in vielen Anstalten rühmend hervorgehoben zu werden. Auch die Bereitwilligkeit vieler Kommissionen zur Einführung neuer und besserer Lehrmittel darf nicht übergangen werden. Besonders muß aber die Thätigkeit dieser Behörden in der Aufbesserung der Lehrergehälter und in der Erzielung einer möglichst geordneten und günstigen finanziellen Lage der Sekundarschulen selbst hervorgehoben werden. Präsidenten und einzelne Mitglieder von Sekundarschulkommissionen haben es in dieser Beziehung an persönlichen Bemühungen und Opfern nicht fehlen lassen.

Die Sekundarschulinspektion. Von welchem segensreichen Einflusse eine regelmäßige und stetige Beaufsichtigung

der Sekundarschulen durch die obersten Erziehungsbehörden in Betreff der Förderung ihres gesammten innern und äußern Lebens, der Beschaffung der geeigneten Lehrmittel, der Aufrechterhaltung des Schulfleißes und der Herstellung zweckmäßiger Schullokale sein muß, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. Namentlich kann aber auch der so wünschenswerthe Anschluß der Sekundarschulen an höhere Staatsanstalten und ihren reglementarischen Unterrichtsgang, so wie ein größeres harmonisches Zusammenwirken sämmtlicher Sekundarschulen unter sich nur durch eine solche stetige und regelmäßige Beaufsichtigung von Oben her in guten Fortgang gebracht und erhalten werden; nicht zu gedenken, daß dadurch jedem pflichtgetreuen und strebsamen Lehrer eine sonst von allen Seiten begehrte Anregung und Aufmunterung zu Theil wird. Es soll nur noch bemerkt werden, daß bei der Inspektion der Sekundarschulen im verflossenen Schuljahr die vorstehenden angedeuteten Punkte vorzugsweise im Auge behalten wurden.

Schlußbemerkungen. Wenn gleich die Mängel und Gebrechen, welche das Gesetz über die Sekundarschulen vom Jahre 1856 zu beseitigen gebieten, in den letzteren bis zu einem gewissen Grade noch fortbestehen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß dieselben einer erfreulichen Zukunft entgegen gehen. Neußere und innere Gründe sprechen dafür! Zu den ersteren gehört besonders der glückliche Umstand, daß durch das neue Gesetz über die Aufbesserung der Primarlehrerstellen die Primarschulen selbst im Laufe weniger Jahre bedeutend gehoben werden müssen, so daß sich immer mehr ein innerer sachgemäßer Anschluß der bessern Primarschulen an die Realschulen gleichsam von selbst machen wird. In Folge dessen werden die höhern Schulen immer weniger in Verlegenheit kommen, völlig unvorbereitete Kinder, die in keine Oberklasse einer guten Primarschule gehören, bei sich aufnehmen zu müssen. Sie werden des Mißstandes überhoben werden, weit tiefer unten anzuknüpfen, als dieß gesetzlich geschehen sollte, und so eher in die Lage gelangen, die einmal adoptirten Unterrichtspläne ohne wesentliche Störungen auch wirklich befolgen zu können. Nicht

weniger wird zu dieser glücklichen Fortbildung aber auch die so vielfach stattgehabte Aufbesserung der Sekundarlehrergehalte selbst beitragen, insofern dadurch pflichttreue, eifrige und strebende Lehrer naturgemäß ermuntert und aufrecht erhalten, oder aber tüchtigere Lehrkräfte für die Sekundarschulen gewonnen werden können.

Von den innern Gründen, welche für den guten Fortgang der Sekundarschulen in der Zukunft sprechen, möge zunächst nur an das in der regen Strebbarkeit so vieler tüchtiger Sekundarlehrer sich deutlich ausprechende Gefühl erinnert werden, daß es nicht bloß vorwärts gehen soll, sondern auch wirklich vorwärts geht. Dies Gefühl stützt sich zugleich auf die unumstößliche Ueberzeugung, daß das Prinzip, welches einmal in das Kulturleben der modernen Völker eingetreten ist, diese beherrscht und überall die realistischen Sekundarschulen in's Leben rief, sich mit Nothwendigkeit immer vollständiger entfalten wird. Jüngere Lehrkräfte aber, welchen aus Mangel an Uebung noch der Stempel der Meisterschaft fehlt, ist gerade dadurch ein weites und schönes Feld zu eigener Vervollkommnung geboten; wenn nur der gute und rechte Wille dazu nicht fehlt, der erfreulicher Weise sonst durchgängig auch wirklich vorhanden zu sein scheint.

Schließlich braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß die stetige Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrerstellen am Progymnasium und Realschulen eine neue und bedeutende Garantie für die fortschreitende Entwicklung des Sekundarschulunterrichts bietet.

Nach bestandener Prüfung sind auf Antrag der betreffenden Prüfungskommission an fünf Bewerber Sekundarlehrerpatente für einzelne Fächer ertheilt worden.

Der Staatsbeitrag an die Realschulen betrug für das Jahr 1858 die Summe von Fr. 33,672. 38.

Primarschulen.

Ueber den Zustand und Fortgang der Primarschulen haben die Schulinspektoren in ihrem allgemeinen Bericht pro 1858 folgende Thatsachen und Erfahrungen niedergelegt.

1. Schulen.

Bestand und Organisation derselben.

Inspektoratskreis.	Zahl der Primarschulen.	Zahl d. definit. angest. Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl d. provis. angest. Lehrer u. Lehrerinnen.	Zahl der Schulen ohne Lehrer.
I. Oberland	203	163	30	10
II. Mittelland	244	216	25	3
III. Emmenthal	198	173	20	5
IV. Oberaargau	230	220	8	2
V. Seeland	200	182	13	5
VI. Jura	274	253	19	2
	1349	1207	115	27

Das angestellte Lehrpersonal besteht aus 1067 Lehrern und 255 Lehrerinnen. Es hat im Laufe eines Jahres das definitiv angestellte Lehrpersonal nur um fünf Glieder sich vermehrt, eine etwas bedenkliche Erscheinung, wenn man in Betracht zieht, daß im Jahr 1858 im deutschen Kantonstheil 43 Lehrer und 50 Lehrerinnen, und im Jura 14 Bewerber und Bewerberinnen patentirt wurden.

Die 1349 Primarschulen theilen sich ein:

a. Im deutschen Kantonstheil in 311 Schulen, welche die Schüler aller Altersstufen und beider Geschlechter vereinigen (gemischte Schulen) und in 764 Klassen, als Glieder von zwei- bis fünftheiligen Schulen. Unter diesen kommen 21 Knaben- und 26 Mädchenschulen vor; letztere so wie eine Anzahl Elementarklassen werden zusammen von 175 Lehrerinnen bedient.

b. Im Jura, in welchem für die Schultrennung eine andere Grundanschauung vorwaltet, nämlich die Trennung nach den Geschlechtern, sind 85 Schulen mit Knaben allein, 80 mit

Mädchen allein und 111 mit Knaben und Mädchen (écoles mixtes).

Unter diesen nach Geschlechtern geschiedenen Schulen gibt es wieder Klassenschulen, und Schulen, bestehend aus Schülern von allen Altersstufen. Unter den écoles mixtes mögen mehrere von Lehrerinnen geleitete Elementarklassen sich befinden. Ueberhaupt gibt es unter den 1349 Primarschulen des Kantons 1139 mit beiden Geschlechtern, 104 mit Knaben allein und 106 mit Mädchen allein.

Während die Trennung nach Geschlechtern im Jura vorherrscht, wissen das Oberland und das Emmenthal von solchen Scheidungen gar nichts.

Im Laufe des Jahres ist insofern eine Schule eingegangen, als dieselbe mit einer benachbarten in eine zweitheilige verschmolzen wurde; dagegen hat sich die Zahl der Primarschulen um 32 vermehrt.

Um den dringendsten Uebelständen der Ueberfüllung zu begegnen, müssen noch bei 70 neue Schulen errichtet werden, von welchen im Laufe des Jahres 1859 insofern getroffenen Einleitungen 20 à 30 zu Stande kommen sollen.

Nebst den öffentlichen Primarschulen bestehen noch im

Inspektoratskreis.	Arbeitsschul.	Privatschul.	Fabrikischul.	Al.-Kinderschul.
I. Oberland	104	1	0	2
II. Mittelland	111	25	0	7
III. Emmenthal	74	7	0	0
IV. Oberaargau	101	3	1	3
V. Seeland	90	7	4	4
VI. Jura	105	26	2	7
	585	69	7	23

Weitere Beiträge zur Statistik bieten sich im

Inspektoratskreis.	Primar- Schüler.	Durchschnitt		Arbeits- schülerinnen.	
		auf eine Schule.	Maxim.	Minim.	
I. Oberland	12,649	63	118	17	3,010
II. Mittelland	18,300	75	135	6	3,859
III. Emmenthal	15,720	79	143	24	2,707
IV. Oberaargau	15,629	68	124	18	4,257
V. Seeland	10,855	54	110	18	3,677
VI. Jura	13,142	45	121	8	3,811
86,295		64 als Gesamtdurchschnitt		21,321	

2. Schulhäuser.

Es sind im Jahr 1858 elf Neubauten und Bauerweiterungen ausgeführt worden. An Beiträgen an die Baukosten hat der Staat Fr. 18,100. 72 geleistet. Nichts destoweniger ist der allgemeine Bestand bezüglich des Mangels an eigenen Schulhäusern und des Mangels an Lehrerwohnungen sich ziemlich gleich geblieben. In allen Inspektoratskreisen sind indessen Neubauten und Bauerweiterungen vorbereitet, so daß namhafte Verbesserungen zu gewärtigen sind. Noch bleibt aber, namentlich im Oberland und Emmenthal, viel Langverjäumtes nachzuholen. Es ist wohl überflüssig, in gegenwärtigem Berichte die ausführliche Schilderung der Schulhäuser und deren innere Einrichtung, wie dies Alles mit treuer Ausführlichkeit in den Berichten der beiden vorgehenden Jahren geschehen ist, zu bringen.

Hingegen darf nicht übergangen werden, daß sowohl bei Neubauten als bei Bauerweiterungen in der innern Einrichtung der Schulhäuser häufig noch sehr unzuweckmäßig verfahren wird.

Die Gemeinden sind fast immer geneigt, die Schulzimmer so einzurichten, daß die Kinder an ihren Tischen dem gestellten Lichte zugekehrt werden. Die alten großen Steinöfen, als Schulöfen, verschwinden zwar aus nahe liegendem Interesse, dafür werden aus übertriebener Sparsamkeit ganz kleine Eisenöfen mit übermäßig langen Röhren, welche das Zimmer ver-

unstaten und sonst allerlei Nachtheile mit sich bringen, eingesetzt. Die neuen Tische und Stühle sind für ihren Zweck oft ganz verfehlt.

Es ist daher ein wahres Bedürfnis, Pläne zu recht zweckmäßigen Schulhausbauten für ein-, zwei- und mehrtheilige Schulen, Zeichnungen für entsprechende Beschulung, Modelle zu Holz ersparenden, reinlichen, rasch erwärmenden und nicht viel Raum brauchenden Öfen zu besitzen.

Die in frühern Jahren ausgegebenen Normalpläne sind durch seitherige Fortschritte in der Baukunst unbrauchbar geworden.

3. Schulzeit.

Die Dauer der Schulzeit ist, wie in frühern Jahren, überhaupt noch sehr verschieden. In den Städten allgemein, im Oberaargau und Jura mit geringen Ausnahmen, umfaßt das Wintersemester 5 volle Monate und noch darüber. Häufig aber wird die Winterschule erst gegen Mitte November begonnen und schließt schon gegen Ende März, so daß dabei nicht 20 volle Wochen à 5 $\frac{1}{2}$ Tage oder zusammen 210 halbe Tage Schule gehalten werden, ein Minimum, unter welches die Winterschulzeit niemals sinken sollte.

Die tägliche Schulzeit varirt zwischen 4 bis 6, oder zwischen dem wöchentlichen Minimum von 24 und dem Maximum von 33 Stunden. Diese Unterrichtszeit wird auf den Vormittag und auf den Nachmittag vertheilt, mit Ausnahme einiger Gegenden des Oberlandes, wo der lokalen Verhältnisse wegen die Schule von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags zusammen gezogen wird.

Noch größere Verschiedenheit als bei der Winterschule herrscht in der auf die Sommerschule verwendeten Zeit. Nur in den Städten und in einigen größern Ortschaften auf dem Lande existirt die Vormittags- und Nachmittagschule, die gesetzliche Ferienzeit ausgenommen. An den meisten Orten wird bloß Vormittags Schule gehalten, und zwar in der Regel 3 Stunden, die je nach den Lokalverhältnissen von 5, 6, 7 oder 8 Uhr an gegeben werden.

Die Sommerschulzeit varirt zwischen 50 halbe Tage à 3 Stunden bis zur gesetzlichen Vollständigkeit.

4. Schulfleiß.

Wenn schon im letztjährigen Berichte gesagt ist, daß der Besuch der Winterschule in erfreulicher Weise sich gebessert habe, so kann nun in verstärktem Grade diese günstige Aussage hier wiederholt werden: Es ist diese Erscheinung wesentlich auch der größeren Thätigkeit der Schulkommissionen zu verdanken, die aus freier Entschließung oder durch äußere Anregung veranlaßt, strenger gegen den Schulunfleiß eingeschritten sind.

Würde der Monat November, in welchem häufig der Schulbesuch bloß zu 50 % im Durchschnitt sich erheben kann, der Winterschule überhaupt nicht wesentlichen Eintrag thun, so könnte durchgehends der Schulfleiß ein befriedigender genannt werden, denn in den Monaten Dezember, Januar und Februar wächst er von 75 bis 98 % an. Im Monat März sinken dann freilich die Prozent wieder, besonders wenn infolge guter Witterung die Schüler zu Landarbeiten können verwendet werden.

Was hingegen die Sommerschule anbetrifft, so lauten darüber alle Berichte der Inspektoren, bezüglich der meisten Schulen auf dem Lande, sehr ungünstig, ja kläglich.

5. Lehrer.

Von den 1322 Lehrern und Lehrerinnen sind die meisten in den Seminarien gebildet worden. Die Zahl solcher, welche aus den frühern „Normalkursen“ hervorgegangen sind, schrumpft rasch zusammen. Hingegen erhält der Lehrerstand immerhin nicht unbedeutenden Zuwachs durch solche Glieder, die sich zum Berufe außer den vom Staate errichteten Seminarien vorbereiten. Die Mehrzahl der Lehrkräfte gehört dem jüngern und mittlern Alter an. Viele Lehrer suchen und finden ihre Anstellung in der Heimathgemeinde. Wenn hiedurch für das Interesse der Schule oft in zweifelhafter Weise gesorgt ist, so

kann sich dagegen der Lehrer um so eher seine Existenz planmäßig sichern. Es erhalten aber durch solche Schulbesetzungen gerade diejenigen Landestheile ihre Ortsangehörigen wieder, welche im Schulwesen noch am weitesten zurückstehen. Der Lehrer, als Bürger des Ortes, unter der Einwohnerschaft aufgewachsen, in deren Sitten und Anschauungsweise eingewohnt, wird im Umgangleben weniger anstoßen, darf aber, Ausnahmen abgerechnet, in seinem Berufe nicht durchgreifen und muß sich in das beliebte Gehenlassen fügen, was ihm denn vielerorts als billige Gegenleistung alle mögliche Nachsicht einbringt.

Eine ansehnliche Zahl von Lehrern ist au gerüstet mit sicherem Wissen, gutem Lehrgeschick und innerem Berufe zum wichtigen Amte. Die Strebsamkeit dieser Lehrer wirkt dann auch wohlthätig auf ihre weniger eifrigen Amtsbrüder, vermag jedoch nicht die Trägen anzuregen, deren es leider noch zu viele giebt.

Mit der Befolgung des neuen Unterrichtsplanes ist in den meisten Schulen der Versuch gemacht, ja in vielen sind dabei bereits erfreuliche Resultate an den Tag getreten.

Wenn die Lehrer ihren Beruf meistens richtig auffassen, denselben mit Vorliebe festhalten, so giebt es hinwiederum nicht wenige, welche durch mancherlei widrige Einflüsse herabgestimmt, die Begeisterung verlieren, einem handwerk-mäßigen Stundengeben anheimfallen und endlich in einen verderblichen Schlendrian hinabsinken.

Die eifrigen Lehrer machen sich leicht bemerkbar, sie besuchen zum Zwecke ihrer Fortbildung die daherigen Kurse, die Synodalversammlungen und die Konferenzen, die sie in engeren Kreisen organisiren. Der in Bern letzten Herbst abgehaltene Wiederholungskurs wurde von mehr als 100 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Eine eben so große Zahl, welche Theil zu nehmen wünschte, mußte abgewiesen und auf eine spätere Zeit vertröstet werden. Trieb nach Fortbildung ist vorhanden, wie vielleicht in keinem andern Stande in so hohem Grade. Am meisten müßte die Schule gewinnen, wäre der

Lehrer ökonomisch so gestellt, daß er ausschließlich seine Kraft dem Berufe zuwenden könnte, oder eine Nebenbeschäftigung nur in so weit treiben würde, als sie für seine Gesundheit und körperliche Kräftigung ersprießlich wäre.

Bei den kurzen Besoldungen ist der Lehrer zur Sicherung seiner Existenz nicht selten genöthigt, nach Nebenverdienst sich umzusehen, besonders wenn er für eine Familie zu sorgen hat.

Mit der Vermehrung des Credits auf Fr. 10,000 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer ist auch Manchem in seiner Noth Hülfe geleistet worden.

Das neue vom Großen Rath einmal berathene Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen wird manchen Mißstand im Interesse der Schulen dadurch heben, daß die Lehrer in den Stand gesetzt werden, mit erfrishtem Muthe ihre Kräfte der Schule zuzuwenden.

In enger Beziehung zu seiner ökonomischen Lage steht auch des Lehrers Wirksamkeit; diese gewinnt je länger je mehr an Bedeutung und wird auch anerkannt. Die guten Einwirkungen eines Lehrers auf die Jugend machen sich in betreffenden Gemeinden durch mancherlei erfreuliche Erscheinungen bemerkbar. Viele leben und wirken in der Schule erzieherisch einwirkend und bildend durch den Unterricht mit einer Hingebung und Treue, die alles Lob verdient. Außerhalb der Schule leisten viele Lehrer auch nicht Geringes in Leitung von Gesangvereinen und durch Ertheilung von Unterricht unter Erwachsenen in den Abendschulen; und in Folge der gesetzlichen Stellung in der Administration des Armenwesens haben sie Gelegenheit, auch da nützlich zu wirken.

Bezüglich des Betragens kann weitaus der Mehrzahl ein günstiges Zeugniß gegeben werden; Klagen ernsterer Natur sind fast keine vorgekommen.

Im Verlaufe des Jahres wurden 320 Schulstellen ausgeschrieben, wovon über 50 wegen Mangel an Bewerbern wiederholt, oft 3 bis 4 Mal. Angesichts dieser Thatsache sahen viele Gemeinden sich genöthigt, die Lehrerbefoldungen zu erhöhen.

6. Unterricht.

Nach den einzelnen Berichten der Inspektoren ist in den Leistungen mehrerer Unterrichtsfächer ein Fortschritt bemerkbar geworden. Der neue Unterrichtsplan, welcher, mit Zusätzen versehen, im Dezember obligatorisch eingeführt worden, trägt hierzu Vieles bei, indem mit der Anwendung desselben die Lehrer zur Thätigkeit angespornt werden, was für die Schule seine guten Früchte bringt.

Die Leistungen im Religionsfache (biblische Geschichte) und im Rechnen befriedigen ziemlich allgemein; auch das Memoriren geht besser als früher. Im Sprachfache: Lesen und Einführung in das Verständniß des Gelesenen, schriftliche Aufsätze und Orthographie, wird in vielen Schulen tüchtig und mit Erfolg gearbeitet. Freilich steht's dann auch an manchem Orte in diesen wichtigen Unterrichtsgegenständen noch erbärmlich schlecht. Da wo dem Lehrer die musikalische Befähigung nicht abgeht, wird der Gesang besser gepflegt und die Leistungen darin sind besser als früher. Auch das Schönschreiben hat gewonnen, besonders wird auf eine fließende Handschrift hingearbeitet, im Gegensatze zum frühern Buchstabenmalen. Das Zeichnen ist in einer Anzahl Schulen schon eingeführt, durch gute Hülfsmittel in diesem Fache werden auch die Leistungen bald Erwähnung verdienen. Die Realfächer sind in manchen Schulen noch ganz unberührt geblieben, hingegen in vielen mit mehr oder wenigerem Geschick und Erfolg gelehrt worden. Mit dem Unterricht in der Geschichte und Geographie geht es in mancher Schule schon recht ordentlich; weniger ist dies der Fall mit der Naturkunde, wo dieses Fach bereits Eingang gefunden hat.

Vergleicht man aber die Mißstände, von welchen viele Schulen noch erlöst werden müssen, mit den Leistungen überhaupt, so kann man mit diesen im Allgemeinen noch zufrieden sein. Dieß ist indessen nicht der Fall, wenn die Anforderungen an eine gute Schulbildung zum Maßstabe genommen werden sollen.

Hinsichtlich der erforderlichen Lehrmittel und Schulgeräthe dauert der alte Zustand fort. In der Voraussetzung, daß neue obligatorische Lehrmittel erstellt werden, machen die Gemeinden, trotzdem daß viele Schulen von dem Allernothwendigsten entblößt sind, keine oder doch nur unbedeutende Anschaffungen.

In Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit in den Schulen hat es im Ganzen gegen früher bedeutend gebessert, so daß bei den Inspektionen weit weniger tadelnde Bemerkungen nöthig werden. Es ist an vielen Orten geradezu erfreulich, in der Schule zu sein.

Mit der Schulzucht und Disciplin steht es im Ganzen auch nicht übel. Die meisten Lehrer wissen diese zu handhaben. Am schwächsten zeigen sich in diesen Stücken die ältesten und die jüngsten Lehrer und viele Lehrerinnen.

Die Schule stellt sich die hochwichtige Aufgabe, auf die Jugend in intellektueller, praktischer und sittlicher Beziehung wohlthätig einzuwirken. Reifen auch die Früchte in den angeführten Beziehungen nur langsam, so treten sie doch unverkennbar da zu Tage, wo Lehrer in Reihen von Jahren mit Treue wirken. Dieß wird auch je länger je mehr eingesehen und gewürdigt, daher beklagen alle Einsichtigen in einer Gemeinde den häufigen Lehrerwechsel. Wenn auch die Schule noch nicht überall durchgreifend das leistet, was von ihr verlangt werden muß, so hat sie doch immerhin unter vorwaltenden Umständen ihre Aufgabe in möglichster Treue gelöst.

7. Unterweisungen.

Die Verhältnisse derselben sind sich mit wenigen günstigen Abänderungen gleich geblieben. Demnach dauert in der Regel der Kurs 1 und 2 Jahre, im Winter wöchentlich 3 bis 6 Mal zu 1 bis 2 Stunden, und im Sommer in der Regel 1 Mal. Die Tageszeit zur Abhaltung der Unterweisungen ist auch verschieden gewählt. Meistens fallen sie in die Mittagsstunde von 11 bis 12 und 12½ Uhr, doch werden auch

Unterweisungen an vielen Orten auf den Vormittag und den Nachmittag verlegt.

Immerhin büßen die Confirmanden einen großen Theil des Schulunterrichts durch die Unterweisungen ein, besonders da, wo der Kurs zwei Jahre andauert. Ueberdies werden in jüngster Zeit von vielen Geistlichen die Unterweisungsschüler mit Aufgaben zum Auswendiglernen ungemein belastet, wodurch der Schulunterricht wieder bedeutend paralysirt wird.

Wird der bessere Schulunterricht, im Vergleich zu früheren Zeiten, und namentlich die Vorbereitung auf den Confirmandenunterricht durch sichere Kenntniß der biblischen Geschichte in Erwägung gezogen, so dürfte füglich die Unterweisung auf ein Jahr, zu 2 à 3 wöchentlichen Stunden, sich beschränken.

Die Regulirung dieser Angelegenheit ist sicher in allseitigem Interesse.

8. Arbeitsschulen.

Mit dem Unterricht in den Arbeitsschulen geht es wieder sehr verschieden zu; wohl in der größern Zahl dauert er das ganze Jahr hindurch. In diesen wird dann aus vielen Orten der Besuch während des Winters im Gegensatz zum Sommer als fleißig bezeichnet. In einer bedeutenden Zahl von Arbeitsschulen wird nur im Sommer Unterricht erteilt. Die Leistungen sind laut amtlichen Berichten im Allgemeinen befriedigend. Beklagt wird, daß diese wohlthätigen Anstalten gerade von denjenigen, welche die Anleitung zu weiblichen Handarbeiten so sehr bedürfen und sie doch am wenigsten zu Hause erhalten, von den Mädchen der Armen, am wenigsten besucht werden. Bei nicht wenigen Arbeitsschulen ist im Verlaufe der Zeit, trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Arbeitsschulgesetzes, daß der Primarunterricht durch die Arbeitsschule nicht dürfe beeinträchtigt werden, gegen diese Bestimmung sogar bis zum Uebermaß gefehlt worden, daß infolge dessen die Inspektoren einzuschreiten genöthigt waren.

Das in Aussicht gestellte „Reglement über die Arbeitsschulen“ verspricht dieses wichtige Institut zu regeln und dasselbe recht fruchtbar zu machen. Die Arbeitsschulen sind beliebte Anstalten, deren Werth allgemein anerkannt wird. Da wo sie noch nicht existiren, werden sie mit Bedauern vermißt. Die Errichtung solcher Schulen, als eine bisher freiwillige Sache, hat aber gegenüber oft kleinlichen Finanzbedenken ihre Schwierigkeiten; die obligatorische Einführung wird daher um so willkommener sein.

Der Staatsbeitrag an die Arbeitsschulen und Kleinkinderschulen, welcher nach einer im Verhältniß zu den Besoldungen der Arbeitslehrerinnen aufgestellten Scala geleistet wird, beträgt Fr. 20,533. 35 (in welcher Summe inbegriffen ist der Beitrag für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen).

9. Behörden.

Das Amt der Schulinspektoren ist mühevoll, erfordert viele Anstrengungen und große Selbstverläugnung. Diese Beamten haben das ganze Jahr hindurch vollauf zu thun. Ihre Hauptarbeit fällt in die Winterzeit. Während derselben werden die Inspektionen abgehalten. Oft sind die Inspektoren wochenlang von Hause entfernt, und machen ihre Wanderungen von Schule zu Schule, selbst bei großer Unbill der Witterung. Jeder bestrebt sich, die Schulen seines Kreises jährlich einmal, wenn nicht alle förmlich zu inspizieren, doch zu besuchen, um sich über deren Gang persönlich Kenntniß zu verschaffen. Die Inspektionen wirken wohlthätig auf den Entwicklungsgang des Schulwesens. Viele Gemeinden sind dabei für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen angeregt worden. Trennung überfüllter Schulen, Erstellung neuer Schulhäuser oder zweckmäßigere Einrichtung der alten, sind ebenfalls Angelegenheiten, mit welchen die Inspektoren die Gemeinden nachdrücklich anzugehen im Falle sind, um auf die Realisirung gesetzlicher Erfordernisse hinzuwirken.

Sie stehen fortwährend in lebhaftem persönlichen und schriftlichen Verkehr mit den Schulbehörden in den Gemeinden,

mit den Lehrern und mit der Erziehungsdirektion. Die dahergigen Korrespondenzen sind beträchtlich. Außerdem halten die Inspektoren jährlich zwei bis vier Mal Zusammenkünfte, um sich über Angelegenheiten ihrer Beamtung zu berathen und Aufträge der Erziehungsdirektion zu behandeln; auch sind sie von Amtes wegen Mitglieder der Lehrmittelkommission, deren Sitzungen im verflossenen Jahre auf mehrere Tage angestiegen sind. Viel Zeit müssen sie auf die Leitung der Bewerberprüfungen und ausgeschriebene Schulstellen und die dahergigen Korrespondenzen verwenden. Die übrigen Bureauarbeiten sind auch von bedeutendem Umfange.

Trotz den vielen oft fast erdrückenden Arbeiten gehen die Geschäfte ihren ordentlichen Gang und das Institut der Schulinspektoren hat sich Bahn gebrochen.

Was die Schulkommissionen anbetrifft, so sind diese eben so verschieden, wie Schulen und Lehrer. Wo tüchtige Lehrer und eifrige Schulkommissionen zusammenwirken, da erblüht das Schulwesen und reift zu segensreichen Früchten heran. Leider steht es an vielen Orten um die genannten Behörden, die einen so wesentlichen Einfluß auf die Pflege und den Gang der Schulen auszuüben berufen sind, noch nicht, wie es sein soll. Indessen bessert es auch hier. Viele Schulkommissionen haben auf äußere Anregungen hin ihre Pflicht ernster in's Auge gefaßt, haben der Schule größere Aufmerksamkeit zugewendet und sind namentlich für die Handhabung des Schulbesuches kräftiger eingestanden.

Was in frühern Berichten über die Ortsgeistlichen gesagt ist, kann hier wiederholt werden. Diese sind meistens Mitglieder der Schulkommissionen. Sie besuchen, auch wo sie nicht Mitglieder der genannten Behörde sind, bis an geringe Ausnahmen, dennoch die Schulen regelmäßig und oft sehr fleißig. Meistens stehen sie zu den Lehrern und den Schulinspektoren in einem freundlichen Verhältniß.

Mit den Bezirksbeamten stehen die Schulinspektoren in schwachem Verkehr. In Fällen, wo die Regierungsstatthalter um Beistand mußten angesprochen werden, haben sie

denselben mit Bereitwilligkeit geleistet. Einige von diesen Beamten besuchen auch die Schulen und sind für Aufbesserung derselben besonders thätig. Ueber manche Gerichtspräsidenten wird hingegen von Seite der Schulkommission öfter geklagt, daß sie durch zu geringe Bestrafungen der Angezeigten die Handhabung des Schulfleißes sehr erschweren und die Wirksamkeit der Schulkommission lähmen.

Ist nicht Alles wie es sein soll und bleibt noch Vieles zu wünschen und zu thun übrig, so durchdringt doch den Organismus des Schulwesens ein lebensfrischer Geist, der sich die entsprechenden Formen schaffen und die Gesamtbildung unserer Jugend einem immer bessern Zustande entgegen führen wird.

Ordentliche Staatszulagen an die Lehrerbefoldungen	Fr. 272,934. 42
Ordinäre Beischüsse, Leibgedinge u.	„ 8,715. 54
Unterstützungen an Schulen	„ 4,664. 42
Für Erhöhung der Lehrerbefoldungen in armen Gemeinden	„ 9,785. 50

Lehrerbildung.

Seminar in Münchenbuchsee.

Das Seminar zählte im ersten Trimester 75 Zöglinge. Nach abgelaufener Probezeit für die Präparanden wurden mehrere derselben entlassen, so daß sich die Zahl auf 68 reduzirte; gegen Ende des Jahres betrug sie wieder 77. Durchschnittszahl 71. Durchschnittszahl des Gesamtpersonals in der Anstalt (Vorsteher und Lehrer inbegriffen) 80.

Infolge der Patentprüfung im Herbst sind 33 Zöglinge der 21. Promotion aus der Anstalt entlassen und ohne Bedingung patentirt worden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet 60 Aspiranten, wovon infolge bestandener Prüfung aufgenommen worden sind 40 und nachträglich Einer.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen vortrefflich. Ernste Krankheitsformen, mit Ausnahme eines Nervenfalls, sind nicht aufgetreten.

Den Unterricht erteilte der Direktor und 4 Lehrer. Mit Unterrichtsmitteln ist die Anstalt reich ausgestattet, seit 1853 wurden jährlich dafür verausgabt Fr. 665. 61.

Zur Anstalt gehört ein Complex Landes von circa 7 Jucharten, ausschließlich von Zöglingen bearbeitet.

Zur Pflege der praktischen Ausbildung der Zöglinge werden infolge Vertrages mit der Gemeinde Münchenbuchsee Kinder aus der Dorfschule in die Anstalt, und Zöglinge der letztern täglich in die Dorfschule geschickt.

Ueber die Leistungen des Seminars spricht sich die Seminarkommission in ihrem Spezialbericht schließlich und in Zusammenfassung aller einzelnen Momente folgendermaßen aus:

„Die Seminaristen haben sich dasjenige Maß von Kenntnissen erworben, welches ihnen bei der gegenwärtigen mangelhaften Einrichtung zu erwerben möglich ist. — Wir können nicht umhin, dem Direktor, den Lehrern und den Zöglingen unsere volle Zufriedenheit auszusprechen, wenn wir auch hier und dort zu Ausstellungen uns veranlaßt fühlten.“

Die große Gewissenhaftigkeit und der liebevolle Ernst, mit welchem von Seite der Lehrer unterrichtet worden ist, hat in den Zöglingen die Arbeitslust und die treue Erfüllung ihrer Pflichten stets rege erhalten, so daß nicht nur in den Unterrichtsstunden, sondern auch in der freien Arbeitszeit mit lobenswerthem Fleiße gearbeitet worden ist.

Das Seminar in Münchenbuchsee ist nicht nur Unterrichtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt; die Seminaristen besuchen nicht nur die Lehrstunden, sondern sie wohnen und leben im Seminar; der Direktor ist nicht nur Hauptlehrer, sondern er ist auch Hausvater und die Zöglinge sind zugleich seine Haus- und Familiengenossen. Ein Convict will und soll offenbar dem jungen Manne das Bild einer wohlgeordneten und wohlgesitteten Haushaltung vorführen, als deren lebendiges Glied er an allen Freuden und Leiden Theil

zu nehmen hat. Will man das Convictsystem, so muß man mit den Licht- auch die Schattenseiten desselben mit in den Kauf nehmen und nicht verlangen, daß bei demselben die gleiche Freiheit gestattet werden könne, wie sie da herrscht, wo die Seminaristen bloß die Kurse besuchen.

Jeder Bögling hat seine bestimmte Arbeit und Arbeitszeit, so wie seine Freistunden, jeder weiß den ganzen Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend, was seines Amtes ist und es herrscht überall eine strenge Ordnung.

Daß überhaupt bei der Convicteinrichtung manche Maßregel nothwendig wird, die bei der freien Verköstigung der Seminaristen überflüssig ist, versteht sich von selbst.

Das bernische Seminar hat in diesen Punkten keinen ärgern Zwang, als die andern schweizerischen Seminarien, die in ihren Hausreglementen ein Gleiches verlangen, ja theilweise noch viel mehr.

Es findet in dem Seminar die nöthige Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung statt. Die Arbeit ist groß und schwer, allein die Böglinge lassen sich dieselbe nicht sauer werden, — mit Lust und Liebe widmen sie sich derselben und legen sich selbst gar oft mehr auf, als von ihnen verlangt wird. Die Stunden der Erholung sind deßhalb um so nothwendiger und werden in freundschaftlicher Unterhaltung und geselligen Freuden genossen, am liebsten und genußreichsten im großen Kreise der sämtlichen Glieder der Familie. Im Sommer werden zahlreiche Ausflüge gemacht, im Winter finden erheiternde und belehrende Abendunterhaltungen im Gesang und Vorträgen statt.

Wie das leibliche Aussehen der Böglinge ein gesundes und frisches ist, wie sie sich rasch und ungezwungen bewegen, so ist auch der Geist, der sich unter ihnen kund gibt, ein frischer und jugendlicher.

So verschieden die intellektuelle Bildung der eintretenden Böglinge ist, so verschiedenartig ist auch die häusliche und erzieherische; die allerwenigsten Böglinge sind an eine so bestimmte Lebensordnung gewöhnt, wie sie in einem Convicte gefordert werden muß, unglaubliche Schwierigkeiten aller Art sind zu

überwinden, bis der äußere und innere Mensch seine bisherigen üblen Gewohnheiten zu überwinden und einen neuen geregelten Lebensgang einzuschlagen willig und fähig ist. Und doch hat Herr Direktor Morf diese Aufgabe gelöst, wie sich jeder Besucher des Seminars überzeugen kann. Durch den hohen sittlichen Einfluß, den er auf die Seminaristen ausübt, durch den religiösen Ernst, mit welchem er das Pflichtgefühl weckt und lebendig erhält, durch die freundliche Theilnahme, die er jedem zeigt, der sich ihm mit Vertrauen nähert, gelangt er sicher zu dem Ziele, welches er sich vorgesetzt hat.

Gesamtkosten des Staates (nach Abzug der Einnahmen) Fr. 21,005. 24. Gesamtausgaben Fr. 30,797. 50.

Seminar in Bruntrut nebst Musterschule.

Patentprüfung fand in diesem Jahr keine statt.

Gesamtzahl des Personals 49 Personen. Die Seminarpromotion zählt 14 Zöglinge. Aufnahmen in die Musterschule fanden statt; 26 Bewerber haben sich gemeldet, von welchen 7 aufgenommen wurden. Die Verlängerung des Lehrkurses um ein Semester hat sich als ein dringendes Bedürfniß fühlbar gemacht.

Die Anstalt hatte den Verlust von 3 Zöglingen zu beklagen, die am Nervenfieber starben, das in der Gegend herrschte und auch die Anstalt berührte; rechtzeitige sanitarische Vorsichtsmaßregeln und sorgfältige ärztliche Behandlung verhinderten jedoch das weitere Umsichgreifen der Krankheit in der Anstalt selbst, und es ist zu bemerken, daß jene 3 Zöglinge nicht in der Anstalt, sondern im Hause ihrer Angehörigen starben.

Staatsbeitrag Fr. 12,000.

Seminar in Hindelbank.

Der Bestand des Lehrpersonals ist unverändert geblieben. Die Anstalt hatte ihren gewöhnlichen guten Fortgang.

Zu Anfang des Jahres zählte sie 14 Zöglinge, die im Herbst nach bestandener Prüfung entlassen und auf den Antrag der Prüfungskommission patentirt wurden.

16 Zöglinge wurden aufgenommen, 6 Zöglingen wurde bewilligt, den Unterricht unentgeltlich zu benutzen; von diesen wohnen 3 im Convent, 3 außerhalb desselben.

Das Kostgeld bewegt sich zwischen 60 und 160 Fr. Durchschnittlich Fr. 120.

Staatsbeitrag Fr. 5369. 36.

Lehrerbildung außerhalb der Seminarien.

Zu der im Herbst abgehaltenen Patentprüfung für Lehrer und Lehrerinnen, welche ihre Bildung außerhalb der Seminarien des Kantons erhielten, stellten sich 18 Bewerber und 4 Bewerberinnen, von welchen 10 der erstern und 2 der letztern unbedingt patentirt wurden. Die Patentirung von 5 mußte verschoben werden, 5 wurden als nicht genügend befähigt abgewiesen.

Außerdem sind von 22 Zöglingen der Einwohnermädchenschule in Bern an 21, und an 13 der neuen Mädchenschule in Bern Patente, oder an deren Stelle Fähigkeitszeugnisse verabfolgt worden.

Sieben Fähigkeitszeugnisse wurden gegen Lehrerinnenpatente ausgewechselt, da die betreffenden Inhaberinnen sich über Erfüllung der reglementarischen Bedingungen auswiesen.

Aus dem französisch-reformirten Kantonsheil wurden nach bestandener Prüfung in Sonceboz 5 Bewerber und 3 Bewerberinnen patentirt. Die Patentirung suspendirt für 3. Aus dem französisch-katholischen Kantonsheil wurden nach bestandener Prüfung in Pruntrut von 7 Bewerbern und Bewerberinnen 5 unbedingt und 1 bedingt patentirt. Suspendirt 1 (Bewerberin).

Auf Ausweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften wurden in Auswechslung von Fähigkeitszeugnissen 4 Angehörigen des Jura Patente erteilt.

Stipendien zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen im Jura wurden vergeben im Ganzen Fr. 2392. 88.

Nach Mitgabe des Gesetzes wurde ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrer und Lehrerinnen

angeordnet. Derselbe fand im abgewichenen Sommer in Bern unter der Leitung des Herrn Schulinspektors Antenen statt. Er dauerte 3 Wochen, je die 5 ersten Wochentage. Täglich wurden 7–8 Stunden erteilt. Der Unterricht schloß sich in allen Fächern dem Unterrichtsplan für die deutschen reformirten Primarschulen so enge als möglich an, mit fortwährender Rücksicht auf praktische Anwendung in den Schulen.

Als Kurslehrer hatten sich betheiligt:

- Herr Pfarrer Müller;
- „ Fröhlich, Schulvorsteher;
- „ Sutter, Lehrer an der Kantonschule;
- „ Dr. Schild, Lehrer an der Kantonschule;
- „ Dr. Schinz, Lehrer an der städtischen Realschule;
- „ Antenen, Schulinspektor.

Das Verhalten der Kurstheilnehmer war in jeder Beziehung untadelhaft. Kurslokal war die neue Kavalleriekaserne. 60 Betten waren zur Verfügung gestellt. Die verschiedenen Berrichtungen im Hause besorgten eine Anzahl Kurstheilnehmer.

Zur Theilnahme am Kurs hatten sich 150 Lehrer aus allen Kantonstheilen gemeldet und 36 Lehrer und Lehrerinnen aus der Stadt, somit 186. 105 konnte die Theilnahme gewährt werden, worunter die 36 in der Stadt Wohnenden. 60 Theilnehmern wurden wöchentlich 5 Fr. verabsolgt zur theilweisen Deckung ihrer Kosten. 45 waren auf eigene Kosten.

Der Erfolg des Kurses kann als ein durchaus günstiger und befriedigender bezeichnet werden.

Kosten für Einrichtung, Material, Vergütungen an die Kurstheilnehmer und die Kurslehrer Fr. 1394. 72.

Taubstummenanstalten.

a. In Frienisberg.

Diese Anstalt hatte ihren geregelten guten Gang, ohne Veränderung bezüglich ihrer Einrichtung. Das Maximum der Böglinge, 60, ist fortwährend erreicht; die Zahl der Anmeldungen immer bedeutend.

Behn Böglinge wurden entlassen, nämlich 9 als admittirt, einer wegen Mangel an Intelligenz. Diese wurden durch ebenso viele neue ersetzt.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war im Allgemeinen recht günstig. Seit 7 Jahren ist kein Todesfall vorgekommen.

Die Böglinge zerfallen in 4 Hauptklassen. Auf 1 Lehrer kommen durchschnittlich 15 Schüler. Der Antrag an den Großen Rath zu Aufhebung der besondern Dekonomenstelle wurde vom Regierungsrath beschlossen. Dafür soll der im Organisationsdekret vorgesehene vierte Lehrer angestellt werden.

Auf die in der Anstalt eingeführten Berufs- und Feldarbeiten werden im Sommer täglich 5, im Winter 4 Stunden gewidmet. Für jeden Beruf ist ein Meister angestellt, worunter 3 Taubstumme, gewesene Böglinge der Anstalt.

Das Lehrpersonal erlitt eine Veränderung durch Abgang eines Lehrers (Schärr). Die erledigte Stelle wurde wieder besetzt (Herr Gentsch von Lüttschenthal).

Gesamtpersonal durchschnittlich 84 Personen.

Gesamtkosten brutto Fr. 25,705. 66. Netto Ausgabe Fr. 12,654. 67

Staatsbeitrag Fr. 14,500.

b. Mädchentaubstummenanstalt in Bern.

Staatsbeitrag Fr. 2400. Die Zahl der Staatszöglinge beträgt 10. Auf Ende des Jahres (September) wurden nach erfolgter Admision 3 Böglinge entlassen. Die 3 vakanten Plätze wurden sofort wieder durch neu Aufgenommene besetzt. Für jeden Staatszögling trägt der Staat ein Kostgeld von Fr. 200 jährlich bei. Die Angehörigen der Böglinge haben einen Beitrag von bis auf Fr. 120 zu leisten. Der Staatsbeitrag an die Lehrerbefoldungen wurde von 200 auf 400 Fr. erhöht.

Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit gibt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft, auf welchen hiemit verwiesen wird. Einige wesentliche Angaben mögen hier genügen.

Die Vorsteherſchaft hielt im abgelaufenen Berichtsjahr 9 Sitzungen. Sie beſchäftigte ſich hauptſächlich mit folgenden Gegenſtänden :

1) Leſebuchfrage; 2) Seminarfrage; 3) Begutachtung des Unterrichtsplanes für die deutſchen reformirten Schulen; Begutachtung des Geſetzesentwurfes über die ökonomiſchen Verhältniſſe, ſo wie deſſenigen über die Mädchenarbeitsſchulen, des Reglements über die Obliegenheiten der Volkſchulbehörden; 4) mit pädagogiſchen Fragen im Allgemeinen.

Die Thätigkeit der Kreiſſynoden hat ſich geſteigert, die geiſtige Regſamkeit erhöht, und die Theilnahme der Lehrer iſt im Zunehmen.

Ueber 128 Gegenſtände aus dem Gebiete der Religion, der Sprache, der Mathematik, der Muſik, der Geſchichte, der Geographie, der Naturkunde, Technologie und Industrie, der Pädagogik und aus verſchiedenen andern Gebieten wurden theils ſchriftliche, theils mündliche Vorträge in den Kreiſſynoden gehalten.

Reiſekoften, Taggelder, Druckkoften Fr. 526. 65.

